



KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

# TOP 5: KODIERUNTERSTÜTZUNG FÜR DEN ICD-10

## ANBIETERMEETING AM 3. SEPTEMBER 2019

ANNA MARIA RASKOP  
ABTEILUNG MEDIZINISCHE DOKUMENTATION  
DEZERNAT VERGÜTUNG UND GEBÜHRENORDNUNG



## Gesetzliche Vorgaben



### § 295 Absatz 4 Satz 3 ff SGB V

Dies umfasst im Benehmen mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Abrechnung und Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen die **Vorgabe von verbindlichen Regelungen zur Vergabe und Übermittlung der Schlüssel nach Absatz 1 Satz 5 sowie von Prüfmaßstäben erstmals bis zum 30. Juni 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2022**. Die Regelungen sind danach jährlich zu aktualisieren. [...] **Die Regelungen nach Satz 3 sind auch Gegenstand der durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung durchzuführenden Zertifizierung von Software, Softwareteilen und Komponenten, soweit diese außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung zur Anwendung kommen sollen**. Die Vorgabe von verbindlichen Regelungen zur Vergabe und Übermittlung der Schlüssel sowie von Prüfmaßstäben nach Satz 3 und die jährliche Aktualisierung nach Satz 4 sind im Einvernehmen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu beschließen, sofern Schlüssel nach Absatz 1 Satz 5 wesentlich von Leistungserbringern nach Satz 5, mit Ausnahme von Leistungserbringern nach § 73b und § 140a, vergeben werden.

# Einvernehmens- und/oder Benehmensherstellung

## › Im **Benehmen** mit GKV, DKG und DIMDI:

Mitwirkungsberechtigte können ihre Stellungnahmen der KBV vortragen. KBV bewertet diese, kann aber ohne Zustimmung der Mitwirkungsberechtigten entscheiden.

## › Im **Einvernehmen** mit DKG für krankenhausspezifische Regelungsbereiche:

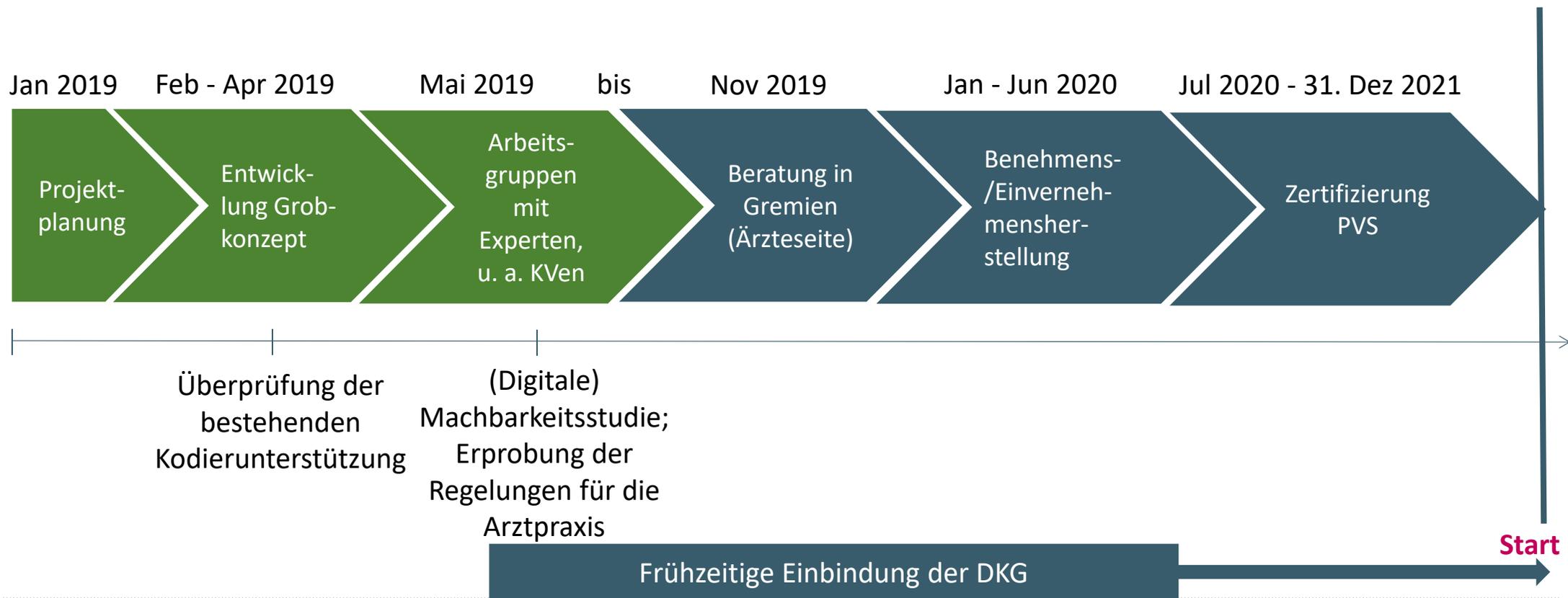
KBV benötigt die Zustimmung der Mitwirkungsberechtigten.



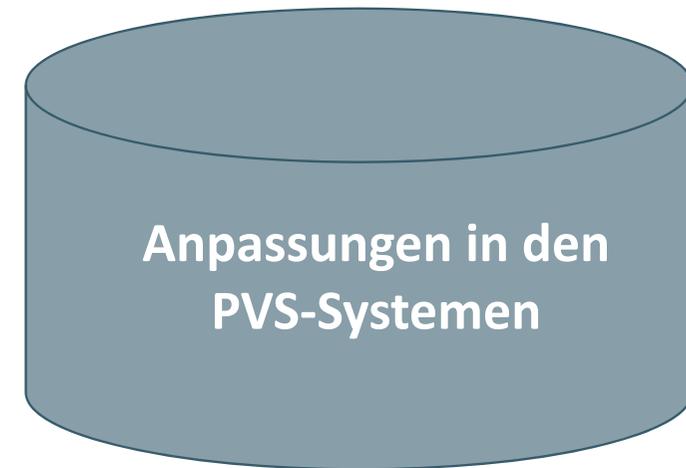
Besonderheit: erstmalig sektorenübergreifende Vorgaben für die Kodierung gesamter ambulanter Behandlungsdiagnosen.

# Zeitschiene

1. Januar 2022



# Inhalte zur Benehmens- und Einvernehmensherstellung



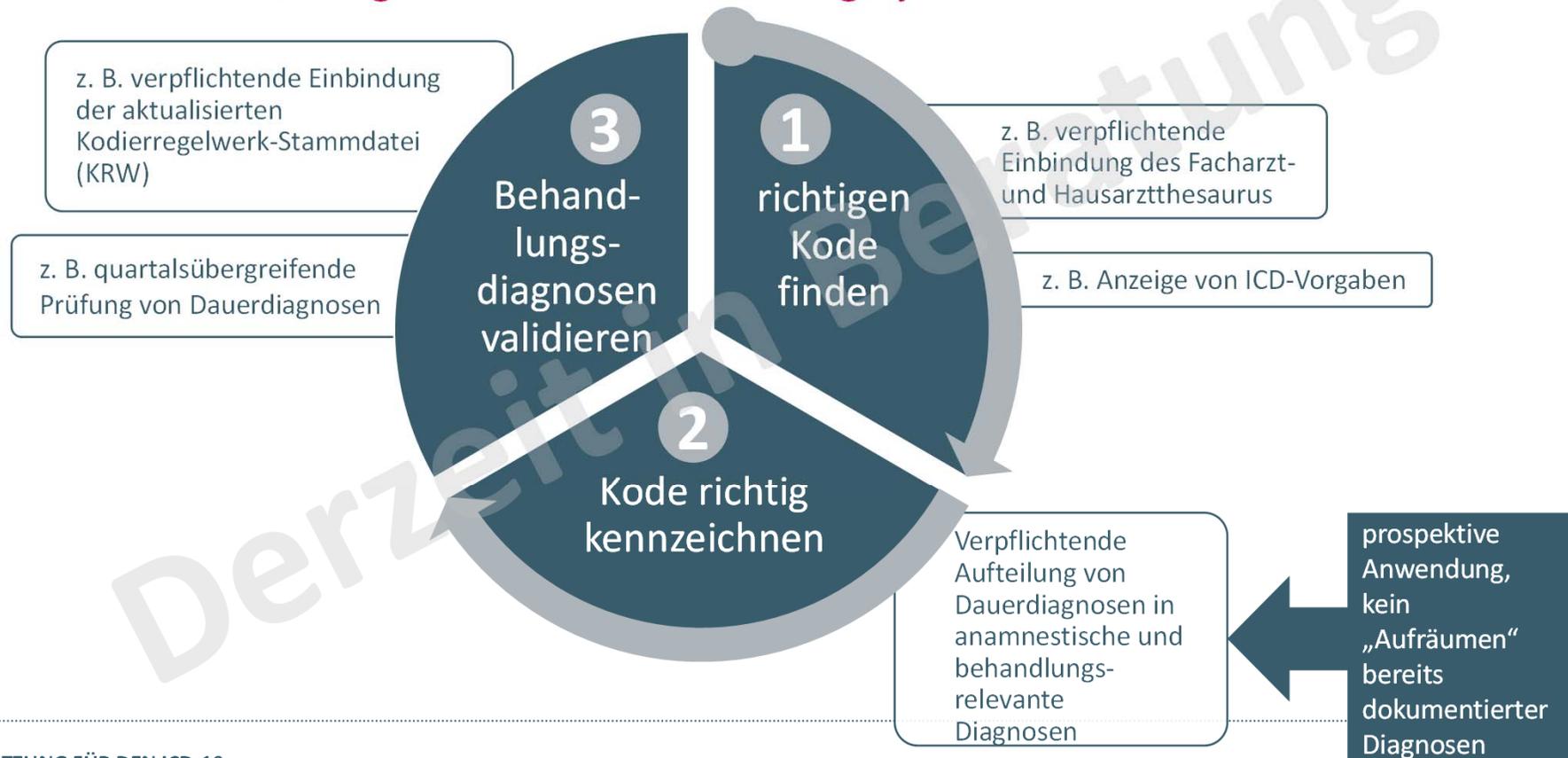
## Umsetzung:

- Aufsetzen auf bestehenden Kodiervorgaben (z. B. ICD, AKR, DKR)

- Aufsetzen auf dem Anforderungskatalog zur Anwendung der ICD-10-GM

# Anpassungen in den PVS-Systemen

Wie können die Ärzte zukünftig in ihren Praxisverwaltungssystemen unterstützt werden?



## Kenntnisstand der KBV

- › Anforderungen im PVS enthalten!?
- › Unterschiedlich hoher Aufwand für Anpassungen je nach Ausgestaltung im PVS!?



Workshop mit PVS-Herstellern wünschenswert → weitere Information in TOP 6

## Ergänzungsbedarf durch die PVS-Hersteller?

Sehen die PVS-Hersteller neben den Anpassungen rund um das Kodierregelwerk, die Dauerdiagnosen, der Aufnahme weiterer Informationen des DIMDIs sowie der Erweiterung der Suchfunktionen weiteren Änderungs- oder Ergänzungsbedarf an den Vorgaben bzw. Funktionen für die Software?



Kontakt: [ita@kbv.de](mailto:ita@kbv.de)

Vielen Dank!

